

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 79.

Dienstag, den 3. October

1837.

Buchhandel.

Durchgehauen!

Motto: Und zu allen Zeiten, wenn der Buchhandel gefallen ist: ist er durch die Gelehrten gefallen.

Man erschöpft sich im Börsenblatte in Erörterungen über Guskow's sehr voreilige, unverdaute Aeußerung, daß der Ruin des Buchhandels in dem Zusenden der neuen Werke an Particuliers bestände, welche dieselben gelesen dem Buchhändler wieder zurücksendeten, wodurch also mehr gelesen als gekauft werde &c.

Ich bin seit 45 Jahren praktischer Sortimentsbuchhändler und bin es heute noch; daher glaube ich wohl ein Wort mitsprechen zu können. Ich behaupte daher keck und unverhohlen, daß gewiß die Hälfte des Absatzes deutscher Bücher in der mühsamen und arbeitsvollen Industrie der deutschen Buchhändler zu suchen ist, Bücher durch Zusenden an Particuliers an den Mann zu bringen — eine Maßregel, der ich noch heute in dem Bereiche meines Wirkens die besten Erfolge zuschreiben kann. Der ehrenwerthe Verfasser der Wally wird sich daher bescheiden, daß er etwas ins Blaue hinein behauptet hat; doch um demselben seine voreilige Aeußerung etwas handgreiflich vor Augen zu rücken, mögen folgende Argumente dienen:

In den Jahren 1800, 1 u. 2 war ich in der damals sehr ansehnlichen Handlung des Herrn Carl Ernst Bohn in Hamburg. Durch Zusenden an Particuliers verkaufte diese einzige Handlung 800 Schiller's Jungfrau von Orleans und 600 Kosebue, das merkwürdigste Jahr meines Lebens; ohne Zusenden wäre nicht der dritte Theil verkauft worden. In diesem Sommer habe ich durch Zusenden gegen 40 Fleischhauer, das bäuerliche Verhältniß, abgesetzt;

4r Jahrgang.

ohne Zusenden würde ich keine 6 Exemplare verkauft haben. Freilich wird bei dieser Art des Büchervertriebs nur das Achtebare und Nützliche der Deutschen Literatur abgesetzt, denn nur der literarische Schund kommt gelesen zurück.

Ich fordere alle meine Herren Collegen auf, das nächst-erscheinende Werk des ehrenwerthen Verfassers der Wally nicht unbestellt an die Particuliers auszusenden, damit es ihm recht deutlich in die Augen und in den Beutel falle, welche unbesonnene Aeußerung er sich gegen uns erlaubt hat.

In Guskow's Behauptung scheint mir aber auch eine versteckte Injurie zu liegen, und ich möchte ihm die Frage vorlegen: Hält er die deutschen Buchhändler für so bornirt und vernagelt, daß sie Zusendungen an Particuliers machen würden, welche bloß lesen und nicht kaufen?

Ne doctus atque eruditus ultra pennam — zu Deutsch: Schuster bleib' bei deinem Leisten.

Weimar, d. 18. Sept. 1837.

Wilh. Soffmann.

Nachdruck.

Der „Hamburger Beobachter“ (1837 Nr. 36) erzählt folgenden Rechtsfall, zu dem uns eine geachtete dortige Buchhandlung die Erläuterung gibt, daß Ernst Graeff, Vater der Pariser Nachdrücke von Tétot frères, als er sich 8 Monate in Hamburg aufgehalten, dieses mit einer Buchhandlung unter der Firma Kase u. Magnus beschenkt habe, die es sich zum Geschäft mache, sich des Vertriebes der Pariser Nachdrücke anzunehmen. Graeff sei übrigens bei dieser Firma nicht betheilig, sondern die Besitzer seien zwei Juden, die für ihre Gefahr, doch mit seinen Sachen, handelten.